



Europäischer Grüner Deal: Einigung über neues Gesetz zur Verringerung der Seeverkehrsemissionen durch die Förderung nachhaltiger Kraftstoffe für die Schifffahrt

Brussels, 23. März 2023

Die Kommission begrüßt die zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat erzielte politische Einigung, mit der der Beitrag des Seeverkehrs zum EU-weiten Ziel, bis 2030 die Nettotreibhausgasemissionen um mindestens 55 % zu senken und bis 2050 klimaneutral zu werden, erhöht wird.

Heute morgen einigten sich die gesetzgebenden Organe auf „**FuelEU Maritime**“ – eine neue EU-Verordnung, mit der sichergestellt wird, dass die Treibhausgasintensität der vom Schifffahrtssektor verwendeten Kraftstoffe im Laufe der Zeit schrittweise um 2 % im Jahr 2025 und um bis zu 80 % bis 2050 gesenkt wird. Sie wird die Nutzung umweltfreundlicherer Kraftstoffe und Energien fördern und so die Senkung der Treibhausgasemissionen im Schifffahrtssektor unterstützen.

Die Einigung über diese Initiative ergänzt die am 18. Dezember 2022 erzielte vorläufige Einigung über die Einbeziehung der Schifffahrtsemissionen in das **EU-Emissionshandelssystem (EU-EHS)**. Beide Initiativen sind entscheidender Teil der Bemühungen der EU um eine Senkung der Seeverkehrsemissionen.

Dekarbonisierung des Seeverkehrs

In der EU verursachte der Schiffsverkehr im Jahr 2021 3 bis 4 % der gesamten CO₂-Emissionen. Nach einem Rückgang im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie wird die Schifffahrt voraussichtlich, angekurbelt durch die steigende Nachfrage nach Primärressourcen und Containertransport, wieder zunehmen.

Die Initiative „FuelEU Maritime“ wird zur Dekarbonisierung des Seeverkehrs beitragen, indem **Obergrenzen für die jährliche Treibhausgasintensität der von Schiffen verbrauchten Energie** festgelegt werden. Die dabei verfolgten Ziele werden im Laufe der Zeit ehrgeiziger werden, um die erwarteten technischen Entwicklungen und die verstärkte Produktion erneuerbarer und kohlenstoffarmer Kraftstoffe anzuregen und widerzuspiegeln. Die Ziele beziehen sich nicht nur auf die CO₂-Emissionen, sondern auch auf die Methan- und Distickstoffoxidemissionen während des gesamten Lebenszyklus der Kraftstoffe.

Zudem werden **zusätzliche Vorschriften für den emissionsfreien Energieverbrauch am Liegeplatz** eingeführt, nach denen Fahrgastschiffe und Containerschiffe in Häfen eine landseitige Stromversorgung oder alternative emissionsfreie Technologien nutzen müssen. So soll die Luftverschmutzung in Häfen verringert werden, die oft in der Nähe dicht besiedelter Gebiete liegen.

Die Initiative „FuelEU Maritime“ verfolgt einen **zielorientierten und technologieneutralen Ansatz**, der Innovationen und die Entwicklung neuer Kraftstofftechnologien ermöglicht, um dem künftigen Bedarf gerecht zu werden. Die Betreiber können auf der Grundlage schiffsspezifischer oder betriebsspezifischer Profile entscheiden, welche Technologie sie nutzen möchten. Die Verordnung sieht auch einen **freiwilligen Pooling-Mechanismus** vor. Dieser Mechanismus gestattet die Zusammenfassung der Konformitätsbilanzen von zwei oder mehreren Schiffen. Für die Einhaltung der Grenzwerte für die Treibhausgasintensität ist der Durchschnitt des gesamten Pools maßgeblich.

Das harmonisierte Mandat der EU wird für gleiche Wettbewerbsbedingungen sorgen und sicherstellen, dass der Markt für nachhaltige Schiffskraftstoffe wächst und der Seeverkehr weiterhin ungestört ablaufen kann und gleichzeitig zu den Klimazielen der EU beiträgt. Den Hebel dazu bilden die Anreize für mehr Nachfrage nach erneuerbaren und CO₂-armen Kraftstoffen. Die Verordnung wird Rechtssicherheit für Schiffsbetreiber und Kraftstoffhersteller schaffen und dazu beitragen, auf dem gesamten Kontinent und darüber hinaus die Produktion nachhaltiger Schiffskraftstoffe in großem Maßstab anzukurbeln. So kann das Preisgefälle zwischen fossilen Brennstoffen und nachhaltigen Optionen verringert werden. Ferner wurden besondere Anreize vorgesehen, um die Nutzung erneuerbarer Kraftstoffe nicht biogenen Ursprungs mit hohem Dekarbonisierungspotenzial zu

unterstützen.

Nächste Schritte

Die heute morgen erzielte politische Einigung muss nun förmlich verabschiedet werden. Sobald das Europäische Parlament und der Rat diesen Prozess abgeschlossen haben, werden die neuen Vorschriften im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht und zwanzig Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft treten.

Hintergrund

Der [europäische Grüne Deal](#) ist die langfristige Wachstumsstrategie der EU, mit der in Europa bis 2050 Klimaneutralität erreicht werden soll. Um dieses Ziel zu erreichen, muss Europa seine Emissionen bis 2030 um mindestens 55 % gegenüber 1990 senken. Die heute morgen erzielte Einigung ist ein weiterer wichtiger Schritt zur Annahme des [Legislativpakets „Fit für 55“](#), das die Kommission zur Umsetzung des europäischen Grünen Deals vorgelegt hat. Sie folgt auf andere politische Vereinbarungen über Teile dieses Pakets, zuletzt über strengere [Vorschriften zur Steigerung der Energieeffizienz](#).

Mit einem Außenhandelsvolumen von etwa 75 % und einem EU-Binnenhandelsvolumen von 31 % ist der Seeverkehr ein wesentlicher Bestandteil des europäischen Verkehrssystems und spielt eine entscheidende Rolle für die europäische Wirtschaft. Derzeit umfasst der Kraftstoffmix im Seeverkehr ausschließlich fossile Kraftstoffe. Mit Blick auf die Klimaneutralität muss die EU die verkehrsbedingten Emissionen, auch aus dem Seeverkehr, bis 2050 um 90 % (gegenüber dem Stand von 1990) senken. Die Initiative „FuelEU Maritime“ zielt auf die verstärkte Nutzung erneuerbarer und kohlenstoffarmer Kraftstoffe und eine stärkere Förderung von Innovationen zur Bewältigung der Umweltauswirkungen des Schifffahrtssektors ab. Dies wird von entscheidender Bedeutung dafür sein, dass die EU ihre im Übereinkommen von Paris vereinbarten Klimaziele erreicht und der europäische Grüne Deal Wirklichkeit wird.

Weitere Informationen

[„Fit für 55“-Vorschläge](#)

[Vorschlag für die Initiative „FuelEU Maritime“](#)

[Vorläufige Einigung über die Ausweitung des EU-EHS auf Seeverkehrsemissionen](#)

[Reduzierung der Emissionen aus dem Schiffsverkehr](#)

IP/23/1813

Quotes:

Die EU setzt sich entschieden für ihre für 2030 und 2050 gesteckten Klimaziele ein. Wir sind entschlossen, alle Sektoren auf den Weg zur Klimaneutralität zu bringen. Mit dieser Einigung als Ergänzung zur vorherigen Einigung über die Einbeziehung von Emissionen aus dem Seeverkehr in das EU-EHS schafft der europäische Gesetzgeber einen umfassenden Rahmen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen aus der Schifffahrt. Dies ist ein wichtiger Faktor der Gleichung „Fit für 55“.
Frans Timmermans, Exekutiv-Vizepräsident für den europäischen Grünen Deal - 23/03/2023

Der Seeverkehr muss und wird von fossilen auf umweltfreundlichere Kraftstoffe umsteigen. Mit der langfristigen Perspektive dieser Einigung senden wir über alle Glieder der Wertschöpfungskette hinweg – von den Reedern über die Betreiber bis hin zu Kraftstoffherstellern, Werften und Zulieferern – ein klares Signal an die Branche, dass es lohnend und notwendig ist, in nachhaltige Schiffskraftstoffe und emissionsfreie Techniken zu investieren. Sie steht voll und ganz im Einklang mit unseren Bemühungen zur Förderung nachhaltiger alternativer Kraftstoffe im Rahmen des neuen Netto-Null-Industriegesetzes.
Adina Vălean, Kommissarin für Verkehr - 23/03/2023

Kontakt für die Medien:

[Adalbert JAHNZ](#) (+ 32 2 295 31 56)

[Daniela STOYCHEVA](#) (+32 2 295 36 64)

Kontakt für die Öffentlichkeit: [Europe Direct](#) – telefonisch unter [00 800 67 89 10 11](#) oder per [E-Mail](#)